

14. Terminplan zur Durchführung der Personalratswahlen 2021

Nr.	Was ist zu tun?	Wann?	Terminvorschlag
1	Bestellung der Wahlvorstände an den Schulen und Studienseminaren durch den ÖPR, § 16 LPersVG, § 54 Abs. 3 LPersVG	spätestens 3 Monate vor Ablauf der am 19.05.2021 endenden Amtszeit	01.02.2021
2	Bekanntgabe der Mitglieder der Wahlvorstände (ÖWV, BWV, HWV) durch Aushang, ÖWV-Kopie an BWV und HWV (§ 1 Abs. 5 WOLPersVG)	unverzüglich bis zum Abschluss der Stimmabgabe	unverzüglich
3	Ermittlung der Zahl der Beschäftigten (§ 4 LPersVG, § 2 WOLPersVG)	unverzüglich bis zum Abschluss der Stimmabgabe	unverzüglich
4	Aufstellung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten für den ÖPR, BPR und HPR (§ 10 LPersVG, §§ 2, 32, 34, 42 WOLPersVG)	unverzüglich bis zum Abschluss der Stimmabgabe	unverzüglich
5	Mitteilung der Zahl der Beschäftigten und der Zahl der Wahlberechtigten an den BWV (§ 34 WOLPersVG)	unverzüglich nach Erledigung der Aufgaben gemäß Nr. 4	unverzüglich
6	Information an länger erkrankte bzw. beurlaubte Wahlberechtigte, auch an Beschäftigte in der Freistellungsphase des Sabbatjahres (§ 1 Abs. 6 WOLPersVG)	unverzüglich	unverzüglich
7	Ermittlung der Größe des zu wählenden ÖPR (§ 12 LPersVG, § 5 Abs. 1 WOLPersVG)	Bemessungsgrundlage: 10 Werktage vor Erlass des Wahlausschreibens	10.02.2021, ergibt sich aus Nr. 8
8	Erlass des Wahlausschreibens; hierdurch werden die Wahlen eingeleitet (§ 6 WOLPersVG, § 1 Abs. 4 WOLPersVG)	spätestens 6 Wochen vor dem letzten Tag der Stimmabgabe am 07.05.2021	22.02.2021
9	Offenlegung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten für den ÖPR, BPR und HPR (§ 10 LPersVG, § 2 Abs. 4 WOLPersVG)	unverzüglich nach Einleitung der Wahlen bis zum Abschluss der Stimmabgabe	22.02.2021
10	Einspruchsmöglichkeit gegen die Verzeichnisse der Wahlberechtigten (§ 3 WOLPersVG)	innerhalb von 6 Arbeitstagen nach Offenlegung	spätestens 02.03.2021
11	Entscheid über Einsprüche und ggf. Berichtigung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten und Mitteilung an den BWV	unverzüglich	unverzüglich
12	Einreichen der Wahlvorschläge bei dem Wahlvorstand (§ 15 Abs. 4 LPersVG, § 7 WOLPersVG)	innerhalb von 18 Kalendertagen nach Erlass des Wahlausschreibens	bis 12.03.2021
13	Schriftliche Zustimmung der Bewerber (m,w,d) als Anlage zum Wahlvorschlag (§ 9 Abs. 1 WOLPersVG)		bis 12.03.2021
14	Prüfung der Wahlvorschläge, ggf. Rückgabe und Beseitigung	innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Rückgabe	17.03.2021
15	Nachfrist zur Einreichung neuer Wahlvorschläge, wenn bis 12.03. kein gültiger Wahlvorschlag vorliegt (§§ 7, 11 WOLPersVG)	innerhalb von 6 Arbeitstagen	22.03.2021
16	Nachfrist zur Einreichung neuer Wahlvorschläge, wenn mangelhafte Wahlvorschläge (bis 17.03.) nicht korrigiert werden und deshalb kein gültiger Wahlvorschlag vorliegt (§§ 10, 11 WOLPersVG)	innerhalb von 6 Arbeitstagen (ab 17.03.)	25.03.2021
17	Bekanntgabe der Wahlvorschläge (§ 13 WOLPersVG)	spätestens 5 Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe bis Abschluss der	bis 26.04.2021
18	Vorliegen der Stimmzettel (§§ 13, 28 WOLPersVG)	5 Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe	26.04.2021
19	Aushändigung oder Versand der Briefwahlunterlagen (auf Antrag) (§ 17 WOLPersVG)	so rechtzeitig, dass die Unterlagen spätestens	26.04.2021 bis 30.04.2021
20	Stimmabgabe (§§ 15 - 19, 39 WOLPersVG)	Bitte Mitteilungen des BWV/ HWV zu den BPR-/HPR-Wahlen beachten!	03.05.2021 bis 07.05.2021
21	Öffentliche Feststellung des Wahlergebnisses (§ 17 Abs. 3 LPersVG, §§ 20,40 WOLPersVG)	unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe	07.05.2021

Wir kämpfen für eine starke BBS!

Nr.	Was ist zu tun?	Wann?	Terminvorschlag
22	Wahlniederschriften (§§ 21, 40 Abs. 1 WOLPersVG)	unverzüglich	07.05.2021
23	Bekanntgabe der Wahlergebnisse (Aushang der Wahlniederschrift des ÖPR), (§ 23 WOLPersVG)	unverzüglich; Aushang 2 Wochen in der Dienststelle	07.05.2021 bis 21.05.2021
24	Mitteilung der Wahlergebnisse an <ul style="list-style-type: none"> ▪ BWV, HWV [ÖPR, BPR, HPR] (§ 40 Abs. 2 WOLPersVG) ▪ Dienststellenleitung [nur ÖPR] (§ 21 Abs. 3 WOLPersVG) ▪ Gewerkschaften [nur ÖPR] (§ 21 Abs. 3 WOLPersVG) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vorab per Mail an BWV, HWV an: info@personalratswahlen-bbs-rlp.org ▪ danach unverzüglich per eingeschriebenem Brief an BWV, HWV (nicht über Dienst-post!) 	unverzüglich
25	Schriftliche Benachrichtigung der Gewählten (§22 WOLPersVG)	unverzüglich	unverzüglich
26	Konstituierende Sitzung des ÖPR (§ 29 Abs. 1 LPersVG)	spätestens 6 Werktage nach dem letzten Wahltag	bis 17.05.2021
27	Anfechtung der Wahl (§ 19 LPersVG)	innerhalb von 12 Werktagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	
28	Vernichtung der verspätet eingegangenen Briefumschläge	einen Monat nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	
29	Aufbewahrung der Wahlakten (§ 24 WOLPersVG)	bis zur nächsten Personalratswahl	

ÖVV: Örtlicher Wahlvorstand an der Schule/am Studienseminar
 BWV: Bezirkswahlvorstand bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier
 HWV: Hauptwahlvorstand beim Bildungsministerium
 LPersVG: Landespersonalvertretungsgesetz
 WOLPersVG: Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz

Arbeitstage: Mo. – Fr. (Auch wenn Samstag ein Schultag ist, zählt dieser nicht mit. Gesetzliche Feiertage zählen nicht als Arbeitstage.)
 Werktage: Mo. – Sa. (Gesetzliche Feiertage zählen nicht als Werktage.)

Viel Erfolg bei der Durchführung der Personalratswahlen 2021!